



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/173/XXI

Fragesteller:	Eingang:	19.01.2023
Sambebski, Susanka	Weitergabe:	23.01.2023
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	27.02.2023
Antwort von:	Beantwortet:	02.03.2023
BA/JugGes	Erledigt:	02.03.2023

Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung in 2022/2023

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Produkte erbringt das Jugendamt im Bereich
 - a) Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII
 - b) Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII
 - c) Jugendsozialarbeit an Schulen gem. § 13a SGB VIII
 - d) Familienförderung gem. § 16 SGB VIII?
 - e) Wie hoch ist das von SenFin errechnete Produktbudget für Neukölln für diese Produkte für die Jahre 2022 und 2023 (bitte jeweils Stückkosten und Produktmengen für Neukölln angeben)?
2. Wie hoch waren die tatsächlichen durchschnittlichen Stückkosten für diese Produkte in 2021 in Neukölln im Vergleich zum Berliner Durchschnitt (wenn die Zahlen für 2021 nicht verfügbar sind, bitte für das Jahr 2020 angeben)?
3. Entsprechen die Finanzierungsansätze der diesen Produkten zugehörigen Haushaltstitel im Bezirkshaushaltsplan Neukölln für 2022/2023 den von SenFin errechneten Produktbudgets, wenn nein, warum nicht?
4. Für welche der angeführten Produkte erachtet das Bezirksamt das errechnete Produktbudget für nicht auskömmlich (bitte jeweils begründen)?
5. Wie hoch sind die vereinbarten Stückpreise in den Leistungsverträgen 2022 und 2023 mit den freien Trägern, die diese Produkte erbringen (bitte nach Jahr aufgeschlüsselt für jeden Träger das Produkt, die jeweilige Produktmenge sowie die Stückpreise angeben. Sollten die Verträge noch nicht abgeschlossen sein, bitte die Verhandlungsposition des BA angeben)?

6. Für den Fall unterschiedlicher Stückpreise bei gleichem Produkt, wie erklärt das Bezirksamt diese Differenz bzw. welche Kriterien kommen bei zwischen den Trägern abweichenden Stückpreisen zum Tragen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sambefski,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

- a) Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII => 80963, 80964, 80965, 80966, 80967, 80969, 81126
b) Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII => 80628, 80629,
c) Jugendsozialarbeit an Schulen gem. § 13a SGB VIII => 80630
d) Familienförderung gem. § 16 SGB VIII? => 81120, 81121, 81122, 81123, 81124
e) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

2022

Produktnr.	Produktbez.	BZG	Stückko. (gesamt)	angemeldete Mengen	Brutto- Produktbudget
80628	Jugendsozialarbeit	Angebotsstunde	63,35	3.840	319.044,25
80629	VT-Jug-Sozarbeit-fr.	Angebotsstunde	43,97	19.143	805.352,76
80630	VT-Jug-Schulsozialar	Angebotsstunde	43,49	42.526	1.731.846,19
80965	VT-Jug-Ehrenamt(AF1/	Ehrenamtsstunde	11,02	9.869	343.547,44
80967	VT Jug-Erh.-Reisen(A	Teilnehmertage	94,48	2.148	715.750,00
80969	VT-Curric-JugArbeit(	Anzahl der Teilnehmer*innenstunden	28,60	300	370.017,95
80963/80964	Allg. Kinder- u. Jug	Leistungsstunde	68,86	150.306	10.133.344,06

2023

Produktnr.	Produktbez.	BZG	Stückko. (gesamt)	angemeldete Mengen	Brutto- Produktbudget
80628	Jugendsozialarbeit	Angebotsstunde	70,08	4.714	336.925,70
80629	VT-Jug-Sozarbeit-fr.	Angebotsstunde	42,94	18.552	719.301,61
80630	VT-Jug-Schulsozialar	Angebotsstunde	44,28	43.747	1.887.532,60
80965	VT-Jug-Ehrenamt(AF1/	Ehrenamtsstunde	7,34	14.256	149.948,58
80966	VT- Mobile-JugArbeit	Leistungsstunde	34,90	7.421	373.376,70
80967	VT Jug-Erh.-Reisen(A	Teilnehmertage	77,82	2.692	709.100,00
80969	VT-Curric-JugArbeit(	Anzahl der Teilnehmer*innenstunden	7,00	49.798	367.268,58
B0809	Allg. Kinder- u. Jug	Leistungsstunde	64,98	149.631	10.504.946,77

Die Budgetierung in der Familienförderung ist eine Sonderkalkulation.

2022

Budgetierung 2022: Budgetberechnung für die Produktgruppe 5437 Familienförderung											
Bezirk	Produktbudget auf Basis KLR 2019 (Berechnung s.u.)	Ist-Kosten 2020 (= erw. TK PGr. 5437)	Sonderkalkulations- betrag anteilige Anwendung der Spalten 2 und Spalten 3 (jeweils 50%)								
1	2	3	4 = 2 x 0,5 + 3 x 0,5								
38 Neukölln	1.630.540	1.706.470	1.668.505								
1) Das "Teilbudget Familienförderung" beläuft sich auf die summierten Ist-Kosten des Jahres 2020. Bei der Aufteilung auf die Bezirke wurden anteilig (jeweils zu 50%) die Ergebnisse einer Produktbudgetierung auf Basis der KLR Daten 2019 sowie die bezirksindividuellen Ist-Kosten 2020 berücksichtigt.											
Produktbudgetierung auf Basis KLR 2019 (mit Zielbudget erw. Teilkosten 2020)											
Bezirk	1. Schritt		2. Schritt Budgetanpassung		1. Schritt		2. Schritt Budgetanpassung		Gesamtbudget Pgr. 5437		
	kor. Mengen 2019	Zuweisungspreis für Produkt 79381 freie Träger	fiktives PSB 2022 neuer Zuweisungs- preis für Zuweisung 2022	PSB 2022 (in €) Produkt 79381 freie Träger	kor. Mengen 2019	Zuweisungspreis für Produkt 79382 komm. Träger	fiktives PSB 2022 neuer Zuweisungs- preis für Zuweisung 2022	PSB 2022 (in €) Produkt 79382 komm. Träger			
1	2	3	4 = 2 x 3	5 = MeFak x 3	6 = 2 x 5	7	8	9 = 7 x 8	10 = MeFak x 8	11 = 7 x 10	12 = 6 + 9
38 Neukölln	41.683	30,14	1.256.418	34,95	1.456.721	4.018	42,85	172.190	43,26	173.819	1.630.540

2023

Budgetierung 2023: Sonderkalkulation / Budgetberechnung für die Produkte 81120-81123 sowie 81124 der Produktgruppe 5437 Familienförderung										
Bezirk (Werte in €)	Produkte 81120-81123 ¹⁾			Produkt 81124 ²⁾					Sonderkalkulation s-betrag	Sonderkalkulations- betrag 2023 (Prg. 5437 Familienförderung)
	Produktbudget auf Basis KLR 2021 ¹⁾	Ist-Kosten 2021 (= erw. TK) ¹⁾	Sonderkalkulations-betrag anteilige Anwendung der Spalten 2 und Spalten 3 (jeweils 50%)	Pauschalbetrag 1/12 von 4 Mio. €	Ist-Kosten 2021 (= erw. TK oberhalb Pauschalbetrag	Anteil am darüberliegenden Betrag	Mehrbetrag von 707.212			
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4 = Sp. 2 x 0,5 + Sp. 3 x 0,5	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7 = Sp. 6 / 12	Sp. 8 = Sp. 7 * 707.212	Sp. 9 = Sp. 6 + Sp. 8	Sp. 10 = Sp. 4 + Sp. 9	
38 Neukölln	1.655.258	1.697.917	1.676.587	333.333	0	0%	0	333.333	2.009.920	
1) Entsprechend der Festlegung der 10. Sitzung der UAG Zuweisung zum FamFöG vom 10.03.2022 ermittelt sich letztmalig das Teilbudget für die Produktgruppe 5437 Familienförderung analog dem Jahr 2022 per Sonderkalkulation. Für die Produkte 81120-81123 wurden bei der Aufteilung auf die Bezirke anteilig (jeweils zu 50%) die Ergebnisse einer Produktbudgetierung auf Basis der KLR Daten 2021 sowie die bezirksindividuellen Ist-Kosten 2021										

Zu 2.

s. Anlage 1: „Stückkosten 2021.xlsx“

Zu 3.

Die Finanzierungsansätze im Haushalt des Geschäftsbereiches Jugend und Gesundheit entsprechen nicht den errechneten Produktbudgets. Die Beträge des zugewiesenen Budgets werden insgesamt jedoch vollständig abgebildet, da sie nicht nur auf den entsprechenden Titeln, sondern auch in den sogenannten „Umlagen“ der jeweiligen Produkte sichtbar sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Infrastrukturkosten, Abteilungskosten und Amtskosten. Das betrifft insbesondere das Produkt 80963 - Jugendarbeit öffentlicher Träger. Bei diesem Produkt werden auch die Personalkosten der bezirklichen Mitarbeiter/innen abgebildet.

Zu 4.

a) Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Die Produkte 80964 und 80963 (AF1 Standortgebunden Kinder und Jugendarbeit) sind nicht auskömmlich finanziert, da aktuell noch Gebiete in Neukölln unterversorgt sind. Es fehlen bauliche Plätze, aber auch vorhandene pädagogische Plätze sind bisher nicht auskömmlich mit Personal untersetzt.

Auszug Jugendförderplan 2022-2025 Neukölln *„Anmerkungen zur Umsetzung des Fachstandards Umfang: AF 1: Neukölln hat ein erhebliches Defizit an Plätzen in Jugendfreizeit-einrichtungen (JFE). Nach den Regularien des Jugendförderungsgesetzes müsste Nkn 5.672 Plätze in JFE vorhalten. Vorhanden waren am Stichtag 31.12.2019 in Neukölln 3.648 Plätze. Dabei sind Plätze, die durch die Anrechnung von Freiflächen entstehen, bereits berücksichtigt. Rein baulich fehlen in Nkn noch 2.024 Plätze. Wenn die bislang geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden, können 715 zusätzliche Plätze entstehen. Dadurch wird das Defizit jedoch nicht ausgeglichen. Es müssen daher weitere Potentialstandorte gefunden werden.*

Ein sehr hohes Defizit an Plätzen bleibt auch mittelfristig in den Bezirksregionen Rudow und Britz bestehen. In beiden BZR fehlen auch nach der Umsetzung der geplanten Maßnahmen jeweils um die 360 Plätze, also jeweils zwei mittelgroße JFE. Neue Bauvorhaben für JFE sollten daher vorrangig in diesen beiden Bezirksregionen verortet werden. Erweiterungspotential bietet die JFE Blue Box im Rudower Frauenviertel. Auf dem Grundstück könnte ein großer Ersatzneubau entstehen. Aber auch in den BZR Reuterstraße, Rixdorf, Schillerpromenade, Buckow und Buckow Nord wäre jeweils eine weitere KJFE mit ca. 150 bis 200 Plätzen erforderlich.

Der Vergleich der baulichen Platzzahl (päd. Nutzfläche) mit der qualifizierten Platzzahl zeigt deutlich, dass die vorhandenen Einrichtungen personell unterausgestattet sind. Dies betrifft insbesondere die JFE der Freien Träger. „

Das Produkt 80969 ist im Stückkostenpreis deutlich zu niedrig. Die Kurse können fachlich nicht immer in großer Anzahl der TN durchgeführt werden, um eine Refinanzierung analog des Stückkostenpreises zu ermöglichen. In kleineren Gruppen werden die Kosten (bszw. Dozent/in, Sachkosten) auf wenige TN-Stunden umgelegt. Somit steigt der Stückkostenpreis. Weiterhin beantragen die Träger aufgrund des geringen Stückkostenpreises und der Kleinteiligkeit der Angebote oft keinen Mietanteil.

Das Produkt 80970 ist aufgrund des geringen Stückpreises bzw. der Einkalkulierung von Drittmitteln und Teilnehmer:innenbeiträgen nicht auskömmlich. Die Planungszeit mit den Kindern und Jugendlichen, Elterngespräche und Organisationszeit bilden sich im Stückkostenpreis gar nicht ab und fällt insb. bei Trägern im Bereich der Angebotsform 1 zu Lasten in das Produkt 80964 und 80963. Weitere Gründe siehe auch Antwort zu 6.

b) Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII ist nicht auskömmlich finanziert. Der Bedarf nach Angeboten der Jugendsozialarbeit liegt über dem, was im Rahmen der Zuweisung umgesetzt werden kann.

c) Schulsozialarbeit gem. § 13a SGB VIII ist nicht auskömmlich finanziert. Der Bedarf nach Angeboten der Schulsozialarbeit und hier Jugendsozialarbeit an Schule liegt über dem, was im Rahmen der Zuweisung umgesetzt werden kann.

Bisher fehlende Mittel für Stufenaufstiege erfahrener Fachkräfte im Rahmen der Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen und hier der Schulstationen gem. § 13a SGB VIII hatten zur Folge, dass einerseits Personalstunden gekürzt werden mussten bei gleichzeitig steigender Anzahl zu erbringender Angebotsstunden. Zu erbringende Mengen an Angebotsstunden konnten folglich nicht mehr von festangestellten Fachkräften erbracht, sondern mussten durch Angebote von Ehrenamtlichen kompensiert werden. Dabei können Qualitätsstandards nicht aufrechterhalten werden, eine bezirkliche Steuerung ist damit erschwert.

Wachsende Herausforderungen am Lebens- und Lernort Schule, komplexe Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen und ihrer Familien sowie fehlende personelle und zeitliche Ressourcen führen dazu, dass die Fachkräfte in den Angeboten keine Zeit für Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Vernetzung und Zusammenhangsarbeiten haben.

Das Produktbudget ist daher nicht ausreichend und Stückkostenpreise zu niedrig, um Angebote auf einem qualitativ angemessenen Niveau zu halten.

Mindestens sollten noch bestehende Lücken in der Grundversorgung an Schulsozialarbeit und hier insbesondere in der Region Süd von Neukölln geschlossen werden. Für eine fachlich optimale Ausstattung an Schulsozialarbeit gelten folgende Überlegungen:

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat sich hinsichtlich der notwendigen personellen Ausstattung mit Schulsozialarbeit wie folgt positioniert: „Als Mindestausstattung ist von einer entsprechenden Fachkraft (1 VZÄ) auf 150 Schülerinnen und Schüler, jedoch mindestens einer Vollzeitkraft pro Schule auszugehen.“ Gemessen an dieser Positionierung ist die Ausstattung mit Schulstationen und Sozialarbeiter:innen bezirkswelt betrachtet nicht ausreichend.

d) Familienförderung gem. § 16 SGB VIII (AF 1-3)

Im Bereich § 16 SGB VIII mit drei Angebotsformen (AF 1 bis AF 3) sind wir gezwungen uns an relativ niedrige Stückkostenpreise zu halten und damit müssen auch hohe Angebotsmengen erbracht werden. Dies wird nur mit Mühe erreicht und über einen hohen Anteil von Ehrenamt. Von den Trägern wird zurückgemeldet, dass Fachkräfte keine Zeit für Qualitätsentwicklung, Vernetzung und Zusammenhangsarbeiten haben.

Das Produktbudget ist daher nicht ausreichend und Stückkostenpreise zu niedrig, um Angebote auf einem qualitativ angemessenen Niveau zu halten. Auch steigenden Miet- und Energiekosten verschärfen die Situation.

Insbesondere der Neuköllner Süden ist deutlich unterversorgt, es braucht zusätzliche finanzielle Mittel, um einen Ausgleich zu erzielen.

Zu 5.

s. Anlage 2: „Aufstellung Mengen-Stückkosten 2022-2023.xlsx“

Die vereinbarten Stückpreise weichen von den individuellen Stückkostenpreisen ab, da zur Refinanzierung der Gesamtkosten des Produktes auch die Kosten die der Verwaltung entstehen mit einbezogen werden. Darunter fallen z.B. die Personalkosten, die für die Koordination und Abrechnung der Projekte entstehen.

Zu 6.

Gründe für abweichende Stückpreise:

- Die Stückpreise unterscheiden sich im Wesentlichen zwischen freien Träger und kommunalen Träger durch die Kosten für die Verwaltung welche auf die kommunalen Einrichtungen umgelegt werden. Der Bezirk Neukölln hat auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzip eine Mischung aus Kommunale (in AF 1- 15)⁽¹⁾ und freien Trägern (in AF 1 -24) ⁽¹⁾.
(⁽¹⁾ Stand 2019 Jugendförderplan NKL) Das Personal ist bisher im Bereich der Freien Träger aufgrund des vorhandenen Budgets verhältnismäßig gering. (siehe auch Antwort 4)
- Einzelne freie Träger haben geringere Haustarife, die zu weniger Personalkosten und damit zu geringeren Stückkosten führen.
- Für freie Träger besteht die Möglichkeit FSJ und BFD im Projekt einzusetzen, dadurch kommt es zu einer Erhöhung der Ehrenamtsstunden. FSJ und BFD sind kein Ersatz für Fachkräfte, können aber die Projekte unterstützen und bereichern.

Fazit: teures Personal bedeutet weniger Mengen, demnach hoher Stückkostenpreis

- Wenige Träger müssen keine Miete zahlen, weil sie eigene Gebäude/ Räume zur Verfügung stellen und entsprechend (anteilig) weniger auf das Produkt buchen.
Trägern in bezirkseigenen Gebäuden werden diese betriebskostenfrei überlassen, so dass der vereinbarte Stückkostenpreis lediglich die Personal und Sachkosten abbildet. Im Individuellen Stückkostenpreis werden die Gebäudekosten gebucht.
Bei Trägern mit Mietobjekten ist im Rahmen der Finanzierung durch das BA die Miete im vereinbarten Stückpreisen inkludiert. Somit können Trägern die Transfermittel in überlassenen Gebäuden des Bezirksamtes erhalten mehr Personal einsetzen. In diesem Fall bedeutet mehr Personal auch mehr mögliche Mengen. Dadurch verringert sich der Stückkostenpreis im Projekt.
- In den Produkten 80969 und 80970 berechnen sich die Mengen aufgrund der Anzahl der TeilnehmerInnentage bzw TeilnehmerInnenstunden. D.h. sind mehr teilnehmende im Projekt, können mehr Mengen angeboten werden. Dadurch verringert sich der Stückkostenpreis im Projekt.
Manche Projekte können aufgrund fachlicher oder räumlicher Gegebenheiten jedoch nur mit geringer Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- Des Weiteren sind die Reisen im Produkt 80970 durch Corona Auflagen (bspw. wenige TN in Mehrbettzimmern) sehr teuer geworden. Wenige Träger können Reisen preiswert anbieten (z.B. Zeltlager), wenn das Equipment bereits vorhanden ist.
Das Produkt 80970 ist stark abhängig vom vorhanden Equipment, trügereigenen Überwachungsmöglichkeiten sowie dem Personalschlüssel. Je nach Betreuungsintensität der Kinder und Jugendlichen muss mehr (ausgebildetes) Personal die Fahrt begleiten. Dies erhöht den Stückkostenpreis erheblich.

Das Bezirksamt achtet bei der Berechnung und Kalkulation der Mengen darauf, dass sich in Summe die Projekte in den jeweiligen Produkten bzw. Budgetierungsobjekten durch den Zuweisungspreis refinanzieren.

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister
i.V. für

Mirjam Blumenthal
Bezirksstadträtin